

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 1

Artikel: Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e. Sehr ungünstige Witterung bei schlechten Wegen und größerer Entfernung vom Schulorte;
- f. Nothfälle höchster Armuth, wodurch dem Kinde der Schulbesuch schlechterdings unmöglich gemacht ist;
- g. Familienfeste.

§. 2. Wenn Kinder durch Nothfälle der Armuth (§. 1. f.) am Schulbesuche verhindert sind, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramte zu Händen der Armenpflege davon Kenntniß zu geben, welcher die geeignete Abhülfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpflege verpflichtet, welche dann in der Sache die weiteren zweckdienlichen Schritte thun werden.

§. 3. Gegenwärtige Verfügung ist sämmtlichen Bezirkschulrätben, Inspektoren, Schulpflegern, Pfarrämtern und Lehrern zur Nachachtung und Vollziehung mitzutheilen, und überdieß den Schulkindern alljährlich beim Beginn des Schuljahres durch den Lehrer zu eröffnen.

Luzern. Statistisches über die Lehrerlöhning im Kanton Luzern in den Jahren 18⁵⁵/₅₆ und 18⁵⁶/₅₇. Es wurden ausgerichtet 18⁵⁵/₅₆ 18⁵⁶/₅₇

An Bezirkschullehrer: Zulagen für das Dienstalter	Fr. 216	Fr. 276
" " " für die Dienstreue	" 200	" 390
" " " Gehaltsminimum	" 13013	" 13013
	<u>13429</u>	<u>13679</u>
An Gemeindeschulen: Zulagen für das Dienstalter	Fr. 2676	Fr. 2816
" " " " für die Dienstreue und Lehr-	" 3036	" 3432
" " " " tüchtigkeit	" 4264	" 4328
" " " für die Schülerzahl	" 2912	" 3200
" " " für die Schulzeit	" 73380	" 75212
" " " Gehaltsminimum	" 86268	" 88988

Andern Anstalten, nämlich an die Schulen in Luzern, Sursee und Hitzkirch Fr. 7787 Fr. 7799

An die vorgenannten Besoldungen leisteten und leistet der Staat " 85967 " 88942

Die Gemeinden annäherungsweise " 21517 " 22217

Im Jahre 18⁵⁶/₅₇ besteht das Minimum der Besoldung eines Bezirkschullehrers für annähernd 40 Wochen Schulzeit in 715 Fr. das Maximum in 1000 Fr.

Das Minimum der Besoldung eines Gemeindeschullehrers für 200 Schultage, in 360 Fr. das Maximum in 524 Fr. Von 224 Lehrern beziehen das Minimum noch 12 Lehrer das Maximum bezieht ein einziger. 6 Gemeinden geben den Lehrern jedoch noch Zulagen aus den Gemeindefassen. —

Solothurn. Nach dem Vorschlag des Regierungsrathes soll die „höhere Lehranstalt“ umgewandelt werden in „Kantonschule“; die theologische Anstalt soll einen vierten Professor erhalten, und Behufs Erweiterung der Gewerbschule nach unten 3 neue Lehrer beigegeben werden; die Kantonschule würde 15 Professoren, und mit Einschluß von Zeichnungs-, Musik- und Turnlehrer — 7 Lehrer, zusammen 22 Dozenten zählen.

Für Verlegung des Landschullehrerseminars in die Hauptstadt soll ein Kredit von Fr. 1080 für Bauten im Collegiumsgebäude verlangt werden.

Basel. Letztlich fand in der Taubstummenanstalt zu Niehen die Jahresprüfung statt. Wer die Arbeit und Geduld ermisst, die es kostet, den Taubstummen zu lehren das Gesicht statt des Gehöres zu gebrauchen und ihm auf diesem Wege die Sprache und deren Verständniß zu geben, der muß bei den Erfolgen der Anstalt erkennen, daß sie nicht nur trefflich geleitet, sondern auch sichtlich gesegnet ist.

Glarus. Ein zu Anfang dieses Winters hier gegründeter Jugendchor zur Förderung eigentlichen Volksgefanges zählt bereits 80 Mitglieder, meist den dießjährigen Confirmanden angehörend. Auch in andern Gemeinden soll für diesen Zweck ernstlich gewirkt werden. — Die hiesigen Sekundarlehrer in Verbindung